

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl  
 3192

Datum  
 17.05.2016

---

## RUNDSCHREIBEN 053/2016

---

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	
<b>Betrifft: Einladung zum Tag der OÖ Lebensmittel</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b>		

Im Rahmen des AWS sind bestimmte Investitionen im Bereich der LM-Erzeugung aus Mitteln der "ländlichen Entwicklung" förderbar. Bei regionaler Bedeutung für ein Bundesland kann diese ELER- Förderung - nach Auskunft unserer UP-Abteilung - noch mit einem Landes-Topup unterstützt werden. In den Ländern ist in der Regel die jeweilige Agrarabteilung des Landes zuständig.

**Achtung:** die Förderung können nur Betriebe einreichen, die Produkte herstellen, die im Anhang der Sonderrichtlinie "Ländliche Entwicklung" genannt sind. Back- und Konditorwaren sind hier leider nicht umfasst, sehr wohl aber Unternehmen, die z.B. Mehl, Milch und Milchprodukte, Fleisch oder Fleischwaren, usw. herstellen. Eine vollständige Auflistung finden Sie nachstehend:

[http://www.awsg.at/Content.Node/files/ergaenzendeinfos/VVE\\_Liste\\_landwirtschaftlicher\\_Erzeugnisse.pdf](http://www.awsg.at/Content.Node/files/ergaenzendeinfos/VVE_Liste_landwirtschaftlicher_Erzeugnisse.pdf)

Das AWS hat auf seiner Homepage eine Kurzfassung zu den Inhalten der Förderung veröffentlicht. Der darin noch genannte Einreichtermin im Februar ist hinfällig, die Homepage wird demnächst angepasst. Einreichungen sind nach aktueller Auskunft des AWS laufend möglich. Die Förderquote liegt derzeit - je nachdem, wie viele Punkte das Projekt erreicht - bei 10%-25%. Auf der AWS-Seite finden sich auch Links zu weiterführenden Informationen bzw. zum Download.

Link zur Förderung:

[http://www.awsg.at/Content.Node/foerderungen\\_alle/nationale-finanzierung/46953\\_1.php&backid=19841](http://www.awsg.at/Content.Node/foerderungen_alle/nationale-finanzierung/46953_1.php&backid=19841)

Zu den näheren Bestimmungen gibt es darüber hinaus ein kurzes Infopapier:

[http://www.awsg.at/Content.Node/richtlinie/VVE\\_landw.\\_Erzeugnisse\\_Vorhabensart.pdf](http://www.awsg.at/Content.Node/richtlinie/VVE_landw._Erzeugnisse_Vorhabensart.pdf)

Nachdem die Projektsumme (derzeit) bei mindestens 300.000,- Euro liegt, jedoch Betriebe mit über 750 Mitarbeitern und Über 200 Mio Euro Umsatz nicht einreichen dürfen, richtet sich die Förderung klar an mittelständische Betriebe.

Dem Vernehmen nach soll diese Förderschiene im Laufe des Jahres nochmals aufgestockt werden, sodass Einreichungen gute Chancen haben, wenn sie die Kriterien erfüllen.

**Achtung:** Eine Einreichung für ein bereits laufendes (oder schon abgeschlossenes) Investitionsprojekt ist nach derzeitigem Stand nicht möglich.

Wir ersuchen Sie um Information Ihrer Mitglieder.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b>
<b>Dokumente:</b> -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin